Herausgeber: Gemeinde Wildau

Ort: Wildau



# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 17.04.2012 Verantwortlich: Herr Schliemann 21. Jahrgang 2012 Ausgabe vom 27.04.2012

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:	nördlich der Grundstücke Reiherhorst Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012
Am 17.04.2012 wurden durch die Gemeindevertretung	Bodenrichtwerte für den Bereich der Geme

folgende Beschlüsse gefasst: Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen im Zeitzung von 01.05. bis 20.06.2012

im Zeitraum vom 01.05. bis 30.06.2012 Ankündigung der Einziehungsabsicht der öffentlichen Straße "Neue Ziegelei" Flur 9 Flurstücke 337, 336, 107, 180 Teil Gefahrenhinweise zu Schuttelementen in der Waldböschung

	nördlich der Grundstücke Reiherhorst	2
	Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 - Auslegung der	
	Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Wildau	2
1	Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-	
	Spreewald - Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2012	3
1	Mitteilung der Schiedsstelle der Gemeinde Wildau	3
	Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 12.04.2012	4
2	Einwohnerstatistik	4
	Impressum	4

# AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

# Am 17.04.12 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 23/386/12 Änderung des Bauprogramms zum Ausbau der L 401, 1.BA, zwischen Stichkanal und Einmündung Richard-Sorge-Straße zum P+R-Platz bzgl. Straßenbegleitgrün auf der Ostund Westseite

G 23/387/12 Bauprogramm zum Ausbau der Querstraße, 2.BA, 2. Teilabschnitt

G 23/388/12 Beschluss der kompletten, vervollständigten "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wildau (Erschließungsbeitragssatzung)"

I 23/391/12 3. Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 Zeitraum: 01.10.2011bis 29.02.2012

G 23/393/12 Benennung eines neuen Mitgliedes für den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

Als neues Mitglied des gemeinsamen Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH wird Frau Jutta Soulis für die SPD-Fraktion berufen.

G 23/394/12 Erwerb des Stichkanals von der GESA mbH

## G 23/395/12 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

Herr Tobias Fröhlich wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 18.04.2012 Dr. Uwe Malich Bürgermeister

# Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 01.05. bis 30. 06. 2012

#### Ausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Montag 07.05.2012 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 08.05.2012 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und SozialesDien Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den SchaukästenDienstag22.05.201218.30 Uhr

oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
Donnerstag 24.05.2012 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 05.06.2012 18.30 Uhr Volkshaus

**Gemeindevertretung** 

Dienstag 19.06.2012 18.30 Uhr Volkshaus

Sommerpause ist vom 20.06.2012 bis 06.08.2012

#### Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

# Ankündigung der Einziehungsabsicht der öffentlichen Straße "Neue Ziegelei"

Flur 9 Flurstücke 337, 336, 107, 180 Teil

Nach § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit die Einziehungsabsicht der öffentlichen Straße "Neue Ziegelei" bekannt gegeben.

Die Einziehung der öffentlichen Straße erfolgt auf Grund der zukünftigen Hafenerweiterung und somit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Wildau.

Mit der Einziehung der Straße "Neue Ziegelei" verliert diese ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Darstellung der einzuziehenden Fläche (blau markiert) ist dem als Anlage dargestellten Lageplan zu entnehmen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

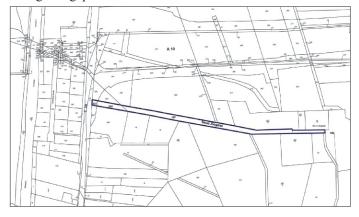
Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Einwendung erhoben werden.

Die Einwendung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

Die Bekanntgabe der Einziehungsabsicht gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wildau "Wildauer Rundschau" als erfolgt.

Wildau, den 05.03.2012 Dr. Uwe Malich Bürgermeister

Anlage: Lageplan



**Lageplan zur Einziehungsankündigung** Straße "Neue Ziegelei", Flur 9 Flurstück 337,336,107, 180 Teil

# Gefahrenhinweise zu Schuttelementen in der Waldböschung nördlich der Grundstücke Reiherhorst

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste von Wildau,

aufgrund der Hinweise von Anliegern erfolgte zwecks Prüfung am 16.03.2012 eine Vorortbesichtigung von Mitarbeitern der Bauverwaltung entlang der Nordseite der Grundstücke Reiherhorst 1 - 11.

Aus den Erkenntnissen heraus wird die Gemeinde Wildau zeitnah Maßnahmen einleiten, die Gefahren minimieren und vor allem auch das Betreten des Geländes unterbinden sollen.

#### Begründung:

Auf dem südwestlich an den `Kurpark'- Wald angrenzenden Areal besteht durch die freigelegten Schuttelemente als Folge von jahrzehntelanger Erosion eine nicht unerhebliche Rutschgefahr. Derzeit werden große Teile der waldartigen Böschung noch durch den Gehölzbestand stabil gehalten.

Das Betreten und Spielen auf dem Betonschutt kann jedoch unabhängig von der Stabilität des Gehölzhügels gefährlich sein. Verletzungen durch Abrutschen und Stürze müssen vermieden werden.



Ein anderer wesentlicher Aspekt ist das mögliche Vorhandensein alter

Munition der letzten zwei Weltkriege. Eventuelle Fundstellen sollen unbedingt markiert und anschließend beim Ordnungsamt (Herrn Sperling, Tel.03375-505461), außerhalb der Dienstzeiten bei der Leitstelle Lausitz in Cottbus (Tel. 0355-632-0) gemeldet werden.

Die Fundmunition darf keinesfalls berührt oder bewegt werden!

Folgende Maßnahmen wird die Gemeinde Wildau durchführen:

- 1. Mitarbeiter des Bauhofes werden versuchen, größere Betonteile in Richtung Böschungsoberkante herauszuziehen bzw. an Ort und Stelle zu zerstoßen und dadurch zu entschärfen.
- 2. Zeitnah wird das Gelände mit Warnschildern versehen, die ein Betreten des Geländes untersagen.

Die Pflicht zur Gefahrenabwehr hat hier mehr Gewicht als das allgemeine Betretungsrecht von Waldflurstücken. Die Gemeinde

Wildau wird zusätzlich regelmäßige Kontrollgänge durchführen.

Da die nördlich angrenzende Kiefernforstung auch vom 'Kurpark'-Weg zugänglich ist, informieren wir zur Problematik hiermit auch die breite Öffentlichkeit über die Webseite der



Gemeinde Wildau (www.wildau.de).

Starke Bauverwaltung

## Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Wildau

Am 08. Februar 2012 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2

der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom 26.04.2012 – 31.05.2012

während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 25, 15745 Wildau öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein (Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

# Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2012

Am 08. Februar 2012 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 361 allgemeine und 32 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Wildau wurden zum Stichtag 01.01.2012 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 1.1.2012 (€/m²)	Merkmale 1.1.2012	
	Gemeinde Wildau			
0307	Wildau Nord westl. d. Bahn	80	W 800m <sup>2</sup>	
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	55	W 800m <sup>2</sup>	
3906	Wildau M	70	M 1.000 m² San E	
0313	Wildau Süd	70	W 800m <sup>2</sup>	
0308 0310	Wildau Dorfaue West Wildau Dorfaue Ost	75	WA* 500m²	
0319	Wildau Röthegrund	80	WA* 500m²	
3905	Wildau Hoherlehme	50	M	
6072	Wildau Gewerbepark	85	G*	
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	50	G*	
6074 6174 6274	Wildau, sonstiges Gewerbe	55	G	
6077	KW Hafen (Wildau)	25	G*	

Der BRW setzt eine ortsübliche Erschließung voraus. Er unterstellt Erschließungsbeitragsfreiheit nach § 127 BauGB, bei \* Erschließungsbeitragsfreiheit nach BauGB (§ 127 und § 135a) und KAG.

Abkürzungen: M - gemischte Baufläche, W - Wohnbaufläche, WA - allgemeines Wohngebiet, WR - reines Wohngebiet, G - gewerbliche Baufläche, SOE - Sondergebiet Erholung, GFZ - Geschossflächenzahl

Es wurden 25 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Erstmalig auch Forstflächen ohne Aufwuchs. Für den Bereich engerer Verfechtungsraum wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,70
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,45
Grünland, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, mit Aufwuchs	0,30
Forsten, ohne Aufwuchs	0,15

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202746, -58, -59, -90, -60 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein (Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

# Mitteilung der Schiedsstelle der Gemeinde Wildau

Die Schiedsstelle der Gemeinde Wildau arbeitet seit vielen Jahren ehrenamtlich mit verschiedenen Mitstreitern für die Bürger der Gemeinde Wildau. Die Anzahl der Streitfälle innerhalb der Gemeinde Wildau haben erfreulicherweise abgenommen. Im Jahr 2011 gab es sogar keinen einzigen Streitfall, der durch die Schiedsstelle geschlichtet werden musste.

Die Schiedsleute der Gemeinde haben sich deshalb entschlossen, nur noch den 1. Dienstag eines Monats von 17-18 Uhr Sprechstunde abzuhalten. Es können jedoch jederzeit Anträge schriftlich an die Schiedsstelle der Gemeinde Wildau in der Karl-Marx-Str.36 eingereicht werden. Die Anträge müssen die Personalien des Antragstellers und des Antragsgegners beinhalten. Der Antragsteller sollte kurz den Sachverhalt mitteilen und er muss auch aufschreiben, was er verändert haben möchte durch den Antragsgegner. Hilfreich ist die Angabe einer Telefonverbindung, um kurzfristig Kontakt aufzunehmen mit dem Antragsteller.

Örtlich zuständig ist grundsätzlich die Schiedsperson, in deren Bereich die antragsgegnerische Partei wohnt.

Ein Schlichtungsversuch bei der Schiedsperson ist:

- · schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit und spart dadurch Zeit und Nerven und ist kostengünstig.
- · führt mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass der Frieden von Dauer ist, da keine Partei "gewinnt" oder "verliert".

Wir können schlichten, aber nicht richten.

Die Schiedsämter und Schiedsstellen sind sachlich zuständig für:

- bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Nachbarrecht) und
- · bestimmte strafrechtliche Delikte (Strafsachen).

#### Das sind z.B.

- alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldes wert 750,- Euro nicht übersteigen;
- · die meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten wie z.B
  - wegen der in § 906 BGB geregelten
     Einwirkungen auf das Nachbargrundstück,
  - des Überwuchses nach § 910 BGB,
  - des Hinüberfalls nach § 911 BGB
  - sowie in allen Fällen des Streites über die Einhaltung eines landesrechtlich geregelten Grenzabstandes für Pflanzen.

Ohne bei der Schiedsstelle gewesen zu sein, egal mit welchem Schlichtungsergebnis, nehmen die Gerichte keinen Antrag zu o.g. Beispielen nicht an.

S.Meißner, Schiedsmann

# Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 12.04.2012

- Zwei Fahrradfunde waren zu verzeichnen. Am 25.02.2012 wurde ein blau/schwarz farbenes 26'er Herrenmountainbike der Marke *Benotto*, Modell *E-Type*, in der Richard-Sorge-Straße gefunden, am 11.03.2012 wurde im Fahrradständer des Familientreffs "Kleeblatt" ein pinkfarbenes 26'er Damenfahrrad mit weißer Bereifung aufgefunden.
- 2. **Schlüsselfunde:** am 12.03.2012 wurde im Hückelhovener Ring 2 ein Fahrradschlossschlüssel aufgefunden.
- 3. Vom 10.02.2012-12.04.2012 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A 10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Aus dem Geschäft *Goertz* wurde am 09.02.2012 eine Einkaufstüte mit verschiedenen Produkten von Tchibo abgegeben, aus dem *Realmarkt* wurde ein Ladegerät,

verschiedene Kleidungsstücke, ein Kinderschlafsack, eine Tüte von Nanu-Nana und ein Opelautoschlüssel abgegeben.

4. Weitere Funde waren ein am 11.04.2012 aufgefundener Garagentoröffner mit Schutzverschluss.

#### Hinweise:

a) Verzichtet der Finder auf das <u>Recht zum Erwerb</u> der jeweiligen Fundsache, so geht <u>dieses</u> auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der <u>12.10.2012</u> gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *frei verkauft oder gespendet* werden.

Der nächste Verkaufstermin für Fundsachen findet vom 07.05.2012 bis 11.05.2012 zu den üblichen Sprechzeiten statt.

Bitte beachten Sie hierfür auch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Wildau unter "Aktuelles" bzw. entsprechende Presse- und Aushang-Infos.

b) *Verlustanzeigen* können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an <u>ordnungsverwaltung@ wildau.de</u>. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei *Fundtieren* ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren).

Bei vermuteten Verlusten in den Bussen der Linien 737, 738 wenden Sie sich bitte an die RVS in Mittenwalde (Tel. 033764-873-0).

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung/ Fundbüro der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 50 54 42) zu richten.

i.A. Dux

Einwohnerstand 31.	01.2012	=	9.684
Zuzüge	59		
Wegzüge	40		
Geburten	7		
Sterbefälle	12		
Einwohnerstand 29.	02.2012	=	9.703
Zuzüge	61		
Wegzüge	37		
Geburten	8		
Sterbefälle	13		
Einwohnerstand 31.	03.2012	=	9.724

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. K. Schmidt / Einwohnermeldeamt / 03.04.2012

### Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms